



Bergstraße

Internet: www.awo-bergstrasse.de
e-Mail: info@awo-bergstrasse.de
Geschäftsstelle
Bürstadt Tel. 0 62 06/98 77-0
Fax 0 62 06/98 77-120

AWO Bergstraße gGmbH • Nibelungenstraße 164 • 68642 Bürstadt

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Kreis Bergstraße
Herrn Tobias Lauer

Geschäftsführung
Sebastian Parker
Dienstanschrift: Nibelungenstraße 164,
68642 Bürstadt
Durchwahl: 0 62 06/98 77-130
Email: sebastian.parker@awo-bergstrasse.de

Az: 329-1
06.07.2023

Betreff: Antrag zur Berücksichtigung der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII

Sehr geehrter Herr Lauer,

im Namen der unterzeichnenden Verbände, die sich für die Belange der Kinder, Jugendlichen und deren Familien in unserem Kreis einsetzen, reichen wir hiermit einen offiziellen Antrag ein, um auf die dringende Problematik der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen und eine angemessene finanzielle Berücksichtigung zu fordern

Hintergrund:

Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt eine zentrale Rolle in der Förderung und Unterstützung junger Menschen in unserem Kreis ein. Wir sind besorgt über die signifikanten Kostensteigerungen, die sich in den letzten Jahren in der Branche ergeben haben. Diese Kostensteigerungen betreffen nicht nur einzelne Träger oder spezifische Arbeitsbereiche, sondern haben weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in unserem Kreis.

Tarifentwicklung:

Die Gehälter und Löhne im Sozial- und Erziehungsdienst, siehe Abschluss TVÖD VKA, sowie in verwandten Berufsfeldern sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Tarifentwicklung spiegelt die gestiegenen Anforderungen und die verantwortungsvolle Arbeit wider, die von den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird.

Sachkostensteigerungen:

Neben den Personalkosten sind auch die Sachkosten in der Kinder- und Jugendhilfe erheblich angestiegen. Dies umfasst unter anderem Mietkosten, Betriebskosten, Material- u. Ausstattungs-kosten. Diese Kostensteigerungen resultieren aus gestiegenen Preisen auf dem Markt und den gestiegenen Anforderungen an die Ausstattung und Qualität der Angebote.

Sitz der Gesellschaft	Kreditinstitut	BIC	IBAN
AWO Bergstraße Soziale Dienste gGmbH	Raiffeisenbank Ried e.G.	GENO DE51RBU	DE35 5096 1206 0000 144487
Nibelungenstraße 164, 68642 Bürstadt	Sparkasse Bensheim	HELA DEF1BEN	DE79 5095 0068 0001 010818
Geschäftsführer: Sebastian Parker	Sparkasse Starkenburg	HELA DEF1HEP	DE48 5095 1469 0000 002118
Amtsgericht Darmstadt,	Rheinessen Sparkasse	MALA DE51WOR	DE69 5535 0010 0004 170180
Registerabteilung Lampertheim, HRB 62 348			

Refinanzierungslücke:

Die aktuellen Kostensteigerungen gefährden flächendeckend die wirtschaftliche Existenz der Jugendhilfeträger und somit die Sicherstellung der notwendigen Jugendhilfemaßnahmen im Kreis Bergstraße.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Träger und der Refinanzierung durch die öffentliche Hand besteht eine zunehmende Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und den zur Verfügung gestellten Mitteln. Diese Refinanzierungslücke gefährdet die Stabilität und Kontinuität der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe und beeinträchtigt letztendlich nicht nur die Qualität, sondern grundsätzlich die Verfügbarkeit der Leistungen für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kreis.

Rechtliche Verpflichtung:

Gemäß § 78 des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Die aktuellen Kostensteigerungen erfordern eine Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgenden, an den Kreistag des Landkreises Bergstraße zu richtenden Antrag zur Sicherstellung der Kontinuität der Jugendhilfemaßnahmen im Kreis Bergstraße.

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird beauftragt den Antrag an den Kreistag zu richten und diesem gegenüber im Namen des Jugendhilfeausschusses inhaltlich zu vertreten.

1. Berücksichtigung der gestiegenen Kosten:

Der Kreistag des Landkreises Bergstraße möge die gestiegenen Personal- und Sachkosten in der Kinder- und Jugendhilfe anerkennen und im Kreishaushalt 2024 die hierfür notwendigen Mittel einplanen.

2. Übertragung der Beschlüsse der Jugendhilfekommission:

Um die Neuverhandlung zahlreicher Leitungsvereinbarungen für den örtlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt), wie auch für die Erbringer der Jugendhilfeleistungen effizient und ressourcenschonend für alle Parteien zu gestalten sollte der Kreistag beschließen:

Die Beschlüsse und Empfehlungen der hessischen Jugendhilfekommission hinsichtlich der Tariffortschreibung für Leistungen im Bereich des §78 SGB VIII (stationäre Leistungen) werden auch auf alle Leistungen im Bereich des §77 SGB VIII (ambulante Leistungen), sowie für alle präventiven Maßnahmen, die den sogenannten „freiwilligen“ Leistungen zugeordnet werden angewandt. Weiterhin sollen die Kostensteigerungen im Bereich von Auftragsvergaben über das Ausschreibungsrecht (z.B. HELP) als außergewöhnlich anerkannt und ebenfalls refinanziert werden.

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Einzelverhandlung bleiben für alle Parteien unberührt, sollten in 2023 jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Parker
Geschäftsführer